

Name:.....

Adresse:.....

WAHRNEHMUNGSVERTRAG LITERAR-MECHANA (Sprachwerke)

§ 1 Rechtseinräumung

(1) Ich betraue die Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Handelsgericht Wien, FN 127765s, mit der ausschließlichen Wahrnehmung folgender, mir als Urheber/in bestehender und künftig zu schaffender geschützter Sprachwerke bzw. als Rechtsnachfolger/in oder Werknutzungsberechtigte/r eines/einer solchen Urhebers/Urheberin zustehenden Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche, über die ich frei und unbeschränkt verfüge, und räume ihr zu diesem Zweck ausschließliche und übertragbare Werknutzungsrechte ein und übertrage ihr die mir zustehenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wie folgt:

- a) das Recht, Sprachwerke, ganz oder teilweise auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern (Datenträgern) jedweder Art festzuhalten und diese zu vervielfältigen und zu verbreiten; ausgenommen davon ist die Verwertung von zu Handelszwecken hergestellten Bild- und Schallträgern, es sei denn die Verwertung wird durch einen Rundfunkunternehmer vorgenommen. Die Wahrnehmung von Verfilmungsrechten an vorbestehenden Werken ist nicht Gegenstand dieses Wahrnehmungsvertrages;
- b) das Recht, Sprachwerke in einem Verfahren der Reprographie oder einem ähnlichen Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 2 UrhG (Reprographievergütung);
- c) das Recht des öffentlichen Vortrags, ausgenommen des Vortrags eigener Werke durch den Autor selbst, nach § 18 Abs 1 UrhG;
- d) das Recht der öffentlichen Wiedergabe nach § 18 Abs 2 und 3 UrhG, einschließlich der Rechte und/oder Vergütungsansprüche im Fall der Nutzung von Bild- und/oder Schallträgern in Bibliotheken, in Schulen und Universitäten sowie in Beherbergungsbetrieben im Sinn der §§ 56b, 56c und 56d UrhG;
- e) Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche für das Vermieten und/oder Verleihen von Werkstücken nach §16a UrhG (Vermietrecht und Bibliothekstantieme);
- f) das Senderecht an nicht-dramatischen Sprachwerken;
- g) das Recht, Rundfunksendungen einschließlich solcher über Satellit zur gleichzeitigen, vollständigen und unveränderten Weitersendung mit Hilfe von Leitungen und/oder über Mobilfunknetze zu benutzen (§ 59a UrhG);
- h) Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 1 UrhG (Speichermedienvergütung);
- i) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zurverfügungstellung an behinderte Personen in einer für sie geeigneten Form gemäß § 42d UrhG;
- j) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und der öffentlichen Zurverfügungstellung für den Gebrauch für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre durch Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen gemäß § 42g Abs 3 UrhG (öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre);
- k) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der öffentlichen Zurverfügungstellung in Schulbüchern und solcher für den Unterrichts- oder Kirchengebrauch sowie in Prüfungsaufgaben nach § 59c iVm § 45 UrhG und Vergütungsansprüche nach § 45 Abs 3 UrhG (Schulbuchvergütung und Verwendung in Prüfungsaufgaben);
- l) und 76c UrhG, soweit diese ausschließlich oder nahezu ausschließlich Sprachwerke enthalten.

- m) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und/oder des öffentlichen Zurverfügungstellens kleiner Teile von Sprachwerken oder von Sprachwerken geringen Umfangs, wie von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften, Festschriften etc, jedoch beschränkt auf den Zweck einer internen Nutzung in Unternehmen, in Behörden, deren Abteilungen bzw nachgeordneten Dienststellen und/oder sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Museen, Archive, Universitätsinstitute etc auf folgende Weise:
- ma) im Weg der Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Trägermaterial in der für den internen Informationsaustausch erforderlichen Menge und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Verbreitung;
 - mb) im Weg der Vervielfältigung in digitaler Form (Digitalisierung) und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Zurverfügungstellung für den internen Informationsaustausch;
 - mc) im Weg der Nutzung nach lit ma) und/oder mb) durch die Verbreitung und/oder Zurverfügungstellung an nationale, europäische oder internationale Behörden und Institutionen im Rahmen von Anmelde- und Zulassungsverfahren vor diesen Behörden, sofern diese Nutzung nicht durch eine freie Werknutzung gedeckt ist.
- n) Die Rechtseinräumung bezieht sich auch auf nachgelassene Sprachwerke im Sinn des § 76b UrhG, sowie auf Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche an Sammelwerken, Datenbankwerken und Datenbanken gemäß § 6, 40ff.

Kommentar:

Die Literar-Mechana nimmt als Verwertungsgesellschaft die in der Wahrnehmungsgenehmigung bzw. im Gesellschaftsvertrag genannten Rechte und Vergütungsansprüche wahr. Urheber/innen von Sprachwerken und Musiknoten, Rechtsnachfolger/innen und Verlage von Sprachwerken und Musiknoten sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Wohnsitz berechtigt, die Literar-Mechana mit der Wahrnehmung von Rechten und Vergütungsansprüchen zu betrauen. Die Betrauung erfolgt gesondert für die Bereiche der Sprachwerke und der Musiknoten (Der vorliegende Wahrnehmungsvertrag gilt für den Bereich der Sprachwerke). In § 1 Abs 1 werden die aktuell wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche für Sprachwerke aufgelistet.

(2) Ich nehme zur Kenntnis, dass Änderungen der Bedingungen dieses Wahrnehmungsvertrags gemäß § 24 Abs 2 VerwGesG 2016 für mich wirksam werden, es sei denn, ich kündige diesen Wahrnehmungsvertrag binnen vier Wochen, nachdem mir die Änderung in schriftlicher Form (per Post oder per Email) mitgeteilt wurde. Erweiterungen des Umfangs der von der Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und Ansprüche werden wirksam, wenn ich diesen nicht binnen derselben Frist schriftlich (per Post oder per Email) widerspreche.

(3) Ich verpflichte mich, auf Verlangen der Literar-Mechana allenfalls weitere erforderliche Erklärungen (Vollmachten, Zessionen u. dgl.) auf meine Kosten schriftlich (per Post oder per Email) abzugeben und mich selbst der Wahrnehmung der Rechte zu enthalten, mit deren Wahrnehmung ich die Gesellschaft betraut habe.

(4) Dieser Vertrag umfasst auch alle Werke, die anonym oder unter einem bekannten oder unbekanntem Decknamen veröffentlicht wurden oder künftig veröffentlicht werden. Ich verpflichte mich, die anonym veröffentlichten Werke und/oder die verwendeten Decknamen unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Der Übergang der eingeräumten Rechte erfolgt schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens und ist an keine formellen Voraussetzungen gebunden.

(5) Die Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 erfolgt an die Literar-Mechana für alle Länder der Welt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rechtswahrnehmung gemäß § 1 auf einzelne der vorstehenden bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche oder auf einzelne Länder im Stammdatenblatt beschränkt werden kann. Das Stammdatenblatt ist integrierender Bestandteil dieses Wahrnehmungsvertrags.

Kommentar:

Die Rechtseinräumung an die Literar-Mechana erfolgt inhaltlich und territorial unbeschränkt für alle Staaten der Welt. Liegt ein unbeschränkter Wahrnehmungsvertrag vor, darf keine andere Gesellschaft mit der Wahrnehmung derselben Rechte und Vergütungsansprüche betraut werden.

Der/die Bezugsberechtigte kann seinen/ihren Wahrnehmungsvertrag inhaltlich (durch Ausnahme einzelner Rechte und Vergütungsansprüche) und territorial (durch Ausnahme bestimmter Länder) beschränken. Insoweit besteht Dispositionsfreiheit. Die gewünschten Einschränkungen sind auf dem Stammdatenblatt zu vermerken, das integrierender Bestandteil des Wahrnehmungsvertrags ist. Einschränkungen, die nach Abschluss des Wahrnehmungsvertrags erfolgen, werden nach Maßgabe der Regelungen für die Beendigung von Wahrnehmungsverträgen wirksam.

(6) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich ungeachtet der Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 an die Literar-Mechana berechtigt bleibe, jedermann das Recht einzuräumen, meine Werke für nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen. Ich werde eine derartige Lizenzvergabe der Literar-Mechana unter Angabe des Werks, des Lizenznehmers/der Lizenznehmerin, der Art und des Umfangs der eingeräumten Rechte mindestens vier Wochen vor Einräumung der Nutzungsbewilligung schriftlich mitteilen. Eine Abrechnung und Verteilung durch die Literar-Mechana unterbleibt in diesen Fällen. Die Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen bleibt hiervon unberührt.

Kommentar:

Die Literar-Mechana nimmt Ausschließlichkeitsrechte (mechanische Rechte zu Sendezwecken, Bild- und Tonträgerlizenzen, Kabel-TV-Entgelte, Schulbuch-Entgelte und Öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) derzeit nur im Bereich kommerzieller Nutzungen wahr. Der/die Bezugsberechtigte bleibt berechtigt, seine Werke zu nicht kommerziellen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Will der/die Bezugsberechtigte Werknutzungsbewilligungen an einzelnen Werken für nicht-kommerzielle Nutzungen vergeben, genügt dazu eine formlose Mitteilung an die Literar-Mechana.

§ 2 Ausübung der Rechte durch die Literar-Mechana

Die Literar-Mechana ist hiermit berechtigt, die in § 1 Abs 1 bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche im eigenen Namen, jedoch in meinem Interesse wahrzunehmen, und insbesondere durch Erteilung von Werknutzungsbewilligungen oder Einräumung von Werknutzungsrechten an dritte Personen nutzbar zu machen, die Gegenleistungen in Empfang zu nehmen und darüber rechtsverbindlich zu quittieren und mit in- und ausländischen Unternehmungen, die ähnliche Zwecke verfolgen, Verträge über die (gegenseitige) Wahrnehmung bzw. das Inkasso der von ihr verwalteten Rechte abzuschließen.

§ 3 Werkverzeichnis

Ich verpflichte mich, der Literar-Mechana auf den von ihr ausgegebenen Formblättern bzw. in Form von Katalogen ein vollständiges Verzeichnis der in § 1 Abs 1 bezeichneten Werke zu übergeben und bei jedem Werk die Bezugsberechtigten (Autor/inn/en und Verlage) wahrheitsgemäß anzugeben. Ich verpflichte mich, dieses Verzeichnis jeweils fortlaufend zu ergänzen und hafte für den Schaden, der sich aus Tantiemenabrechnungen ergibt, die auf unvollständigen und unrichtigen Angaben im Werkverzeichnis beruhen.

§ 4 Verteilungsbestimmungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnungen nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die von der Mitgliederhauptversammlung aufgestellt werden, und dem vom Aufsichtsrat der Literar-Mechana zu erstellenden jeweiligen Verteilungsbestimmungen erfolgen; ferner, dass dies nach Abzug allfälliger Zuwendungen an die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Literar-Mechana sowie nach Abzug der Unkosten, die durch die Verwaltung und Verwertung der Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche entstehen, mit deren Wahrnehmung die Literar-Mechana betraut worden ist, geschieht.

Kommentar:

Mit seiner/ihrer Unterschrift nimmt der/die Bezugsberechtigte zustimmend zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnung nach Maßgabe der von der Mitgliederhauptversammlung bzw. vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung erfolgt, wobei bei der Verteilung Urheber/innen und Verlage unabhängig davon berücksichtigt werden können, wer die Rechte in die Literar-Mechana eingebracht hat. Die Verteilungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung können nur mit Wirkung für die Zukunft angefochten werden.

§ 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Rechte und Pflichten nach dieser Vereinbarung gehen auf meine Rechtsnachfolger/innen über. Sind mehrere Rechtsnachfolger/innen vorhanden, so können sie ihre Rechte der Literar-Mechana gegenüber nur durch eine/n gemeinsame/n Bevollmächtigte/n ausüben. Wenn ein/e solche/r Bevollmächtigte/r nicht namhaft gemacht wird, so kann die Literar-Mechana die Auszahlung der betreffenden Beträge bis zur Namhaftmachung eines gemeinsamen Bevollmächtigten sperren oder gerichtlich erlegen.

(2) Eine Kündigung dieses Vertragsverhältnisses kann spätestens bis zum 30. Juni zum 31. Dezember jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, wobei der Tag der Postaufgabe maßgebend ist.

(3) Die Kündigung des Wahrnehmungsvertrags kann auf einzelne Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche gemäß § 1 Abs 1 und auf einzelne Länder beschränkt werden.

Kommentar:

Die Betrauung mit der Wahrnehmung erfolgt beiderseits mit Einlangen der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsunterlagen bei der Literar-Mechana. Der Wahrnehmungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Erfolgt nicht spätestens bis zum 30. Juni eine Kündigung des Vertragsverhältnisses mittels eingeschriebenen Briefes, wobei der Tag der Postaufgabe maßgebend ist, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

Hat ein/e Bezugsberechtigte/r den Wahrnehmungsvertrag beendet, behält er/sie seine Rechte in Bezug auf die Einnahmen (Anspruch auf Tantiemen und die damit verbundenen Informationsrechte), die auf Nutzungen vor Beendigung des Wahrnehmungsvertrags entfallen. Tritt er/sie mit Beendigung des Wahrnehmungsvertrags einer Gesellschaft bei, mit der die Literar-Mechana einen Gegenseitigkeitsvertrag geschlossen hat, erhält er/sie seine Tantiemen auch für den Zeitraum vor Beendigung des Wahrnehmungsvertrags über diese Gesellschaft.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 1 Abs 2 bedürfen Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- (2) Etwaige Gebühren und Abgaben für diesen Vertrag gehen zu Lasten des Bezugsberechtigten.
- (3) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Wahrnehmungsvertrag sind möglichst gütlich – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Vermittlerin – zu regeln. Für Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen des durch diesen Wahrnehmungsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses sowie für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus diesem Vertragsverhältnis, einschließlich allfälliger Rückforderungsansprüche, wird das Handelsgericht Wien als ausschließlich zuständig vereinbart.
- (4) Ich verpflichte mich, eine allfällige Änderung meines Wohnsitzes oder meiner Geschäftsadresse sowie eine allfällige Änderung der Rechtsverhältnisse (Gesellschaftsform) unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Ich hafte für alle Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Verpflichtung entstehen.
- (5) Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana elektronisch gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH,
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Petra Rauch-Schmithausen (+ 43 1 587 21 61 – 16 bzw. rauch@literar.at).

STAMMDATEN

A

Name(n)	Vorname
<small>(akadem. Grad, Titel)</small>	<small>(laut amtlichem Dokument)</small>
Geburtsname	Familienstand
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsbürgerschaft(en)	
Pseudonym(e) und alle sonstigen Namensvariationen, unter denen Ihre Publikationen (Bücher, Beiträge in Büchern) erschienen sind oder erscheinen:	
Privatadresse	
<small>(Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)</small>	
PLZ	Ort
Telefon (privat)	Telefon (Büro)
<small>(bitte Vorwahl angeben)</small>	
Mobiltelefon	Telefax
E-Mail Adresse	

Ich schränke den Umfang der Rechtseinräumung (§ 1 des Wahrnehmungsvertrags) hiermit inhaltlich um folgende Rechte und/oder Vergütungs- und Beteiligungsansprüche ein (gegebenenfalls die/den entsprechende(n) Buchstaben laut Wahrnehmungsvertrag anführen):
.....

Ich übertrage die Wahrnehmung meiner Rechte und Vergütungsansprüche für die ganze Welt. Ausgenommen die folgenden Länder (gegebenenfalls anführen):
.....

Dem Informationsblatt sind weitergehende Informationen zur Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana (insbes. zu den Verwaltungskosten und anderen Abzügen) zu entnehmen.

Ich habe das Informationsblatt (abrufbar unter https://www.literar.at/docs/default-source/downloads/infoblatt_lime.pdf?sfvrsn=56) zur Kenntnis genommen.

Kommentar:

Gemäß § 28 VerwGesG haben wir Sie vor Abschluss des Wahrnehmungsvertrags über die Verwaltungskosten und andere Abzüge von den Einnahmen aus den Rechten und über Abzüge von Erträgen aus den Anlagen der Einnahmen aus den Rechten aufzuklären. Das Informationsblatt gibt Auskunft über alles Wissenswertes rund um die Literar-Mechana. Um einen Wahrnehmungsvertrag schließen zu können, müssen Sie uns die Kenntnisnahme des Infoblattes bestätigen.

Ich gehöre außerdem noch folgenden Verwertungsgesellschaften an:
.....

Ich ersuche, die Tantiemen auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: Lautend auf:

Bank: BIC:

Änderungen der oben angegebenen Daten werde ich umgehend bekanntgeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Linke Wienzeile 18
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

KURZBIOGRAPHIE:

MEINE WERKE WURDEN BISHER VERBREITET DURCH (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN):

- Öffentlich-rechtliche Sendeanstalten (Hörfunk/Fernsehen)
- Literarische Lesungen
- Ton-/Bildtonträger (CD, DVD)
- Internetveröffentlichungen
- Wissenschaftliche und Fachbücher
- Skripten für das Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule
- Sonstige Bücher
- Wissenschaftliche und Fachzeitschriften
- Österreichische approbierte Schulbücher, die ich selbst verfasst habe
- Musiknoten in Schulbüchern
- Publikumszeitschriften für
 - ÖSTERREICH
 - SCHWEIZ
 - ANDERE LÄNDER
- Tageszeitungen

Wir bitten um eine vollständige Publikationsliste (nur von erschienenen Büchern) mit Angabe von Titel, Verlag, Erscheinungsjahr sowie - bei Übersetzungen und Bearbeitungen - Angabe des Originalautors.

Die Angaben gelten nicht als Meldung für eine Abrechnung, dafür sind unbedingt Meldungen über das Online-Meldesystem oder die jeweiligen Meldeformulare erforderlich.

STAMMDATEN

V

Firma	ISBN-Verlagsnummer
(laut Firmenbuch)	
Adresse	
(Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
PLZ	Ort
Telefon	Telefax
(bitte Vorwahl angeben)	
E-Mail Adresse	

Dem Verlag sind außerdem folgende Verlagsnamen bzw. Signets (alle jene Verlagsnamen, unter denen Publikationen früher erschienen sind oder heute erscheinen) zuzuordnen:

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

Der Verlag schränkt den Umfang der Rechtseinräumung (§ 1 des Wahrnehmungsvertrags) hiermit inhaltlich um folgende Rechte und/oder Vergütungs- und Beteiligungsansprüche) ein (gegebenenfalls die entsprechende(n) Buchstabe(n) laut Wahrnehmungsvertrag anführen):

.....

Der Verlag überträgt die Wahrnehmung meiner Rechte und Vergütungsansprüche für die ganze Welt. Ausgenommen die folgenden Länder (gegebenenfalls anführen):

.....

Dem Informationsblatt sind weitergehende Informationen zur Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana (insbes. zu den Verwaltungskosten und anderen Abzügen) zu entnehmen.

Der Verlag hat das Informationsblatt (abrufbar unter https://www.literar.at/docs/default-source/downloads/infoblatt_lime.pdf?sfvrsn=56) zur Kenntnis genommen.

Der Verlag gehört außerdem noch folgenden Verwertungsgesellschaften an:

.....

Die Tantiemen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: Lautend auf:

Bank: BIC:

UID-Nummer: ATU.....

Der Verlag wird umgehend alle Änderungen der oben angegebenen Daten bekanntgeben.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmässige Zeichnung
(Firmenstempel)

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Linke Wienzeile 18
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

INFORMATION